

Standesgemäß?

LA
BOR
BER
ICH
TE

BAND 4

herausgegeben von
Steffen Siegel und Kerrin Klinger

Standesgemäß?

Jenaer Professorenporträts zwischen
Adel und Nichtadel

Herausgegeben von
Astrid Ackermann und Stefanie Freyer

V&G

Die Reihe „Laborberichte“ erscheint mit großzügiger Unterstützung der Stiftung Mercator, die im Rahmen ihrer Initiative „SammLehr – an Objekten lehren und lernen“ die Arbeit der Projektgruppe „Laboratorium der Objekte“ fördert.

© Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften, Weimar 2015

Besuchen Sie uns im Internet unter

-> www.vdg-weimar.de

VDG Weimar startete 2000 den täglichen Informationsdienst für Kunsthistoriker

-> www.portalkunstgeschichte.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://d-nb.de> abrufbar.

Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Einwilligung des Verlages in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme digitalisiert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Der Text und die Angaben zu den Abbildungen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt und überprüft. Dennoch sind Fehler und Irrtümer nicht auszuschließen, für die Verlag und Autor keine Haftung übernehmen. Verlag und Herausgeber haben sich nach besten Kräften bemüht, die erforderlichen Reproduktionsrechte für alle Abbildungen einzuholen. Für den Fall, dass wir etwas übersehen haben, sind wir für Hinweise der Leser dankbar.

Titelbild: Robin Reich

Reihengestaltung und Satz: Petra Florath, Berlin.

Druck: Schätzl Druck & Medien GmbH & Co. KG, Donauwörth

ISBN 978-3-89739-838-2

INHALT

Astrid Ackermann und Stefanie Freyer Die Jenaer Professorengalerie als Quelle in der historischen Lehre	7
Astrid Ackermann und Stefanie Freyer Materielle Ordnungsfaktoren der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft Die Professorengalerie der Universität Jena	9
Madeleine Becker Der Quellenwert eines Professorenporträts für Historiker Heinrich Schneidewein im Porträt	28
Marco Krüger Tradition verbindet Die Familie des Johannes Schröter und die Salana	34
Johanna Lehmann Frauen in der Familienuniversität Johann Ernst Immanuel und Johann Georg Walch im Porträt	44
Stephan Brandt Die Insignien des Rektors im Bild Hermann Friedrich Teichmeyer und Christoph Philipp Richter im Porträt	52
Frauke Huisman Der höfische Professor Johann Christian Stark d. Ä., Hermann Friedrich Teichmeyer, Christian Friedrich Polz und Gottfried Zapf im Porträt	62
Andrea Schlicht Ständischer Aufstieg im Bild Nikolaus von Reusner und Gottfried Fibig im Porträt	72

Thomas Kutschke	82
Die Fechtmeister unter den Professoren Wilhelm Kreussler und Johann Wolfgang Biegelein-Kreussler im Porträt	
Franziska Leusch	90
Pelz und roter Umhang = Jurist? Johann Stromer und Johann Salomo Brunnquell im Porträt	
Jennifer Seidel	98
Versteckte Botschaften Die Bedeutung der Accessoires im Professorenporträt von Paul Marquard Schlegel	
Monique Bürger	102
Säule, Vorhang, blaue Farbe Johann Christoph Köcher und Friedrich Samuel Zickler im Porträt	
Anmerkungen	109
Quellen- und Literaturverzeichnis	123

Astrid Ackermann und Stefanie Freyer

Die Jenaer Professorengalerie als Quelle in der historischen Lehre¹

Wie funktionierte die Lesbarkeit der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft und welche Rolle spielten dabei materielle Ordnungsfaktoren? Diesen Fragen sind wir mit Studenten der Geschichte und der Volkskunde anhand frühneuzeitlicher Professoren exemplarisch nachgegangen.² Sie boten sich als „Zwischenschicht“ zwischen dem städtischen Bürgertum und dem Geburtsadel an, als privilegierte Gruppe, die für sich in Anspruch nahm, dem Niederadel gleich zu sein, aber wie dieser in der Lebensführung obrigkeitlichen Restriktionen unterlag.³ Die Quellenbasis bildete die umfangreiche Porträtsammlung der Universität Jena, die vor allem Bildnisse der Jenaer Professoren aus dem 16. bis ins 20. Jahrhundert umfasst; aus der Zeit der Universitätsgründung bis um 1830 sind rund 160 Porträts von Universitätsangehörigen erhalten. Die Sammlung gehört zur Kustodie der Universität und ist in verschiedenen Universitätsgebäuden ausgestellt, zum Teil aber auch im Magazin zugänglich.

Auf den Bildern ließen sich die Professoren als Mitglieder ihres Standes und der Korporation Universität darstellen, zugleich nutzten sie Spielräume zur individuellen Repräsentation. Konstitutiv für ihre Selbstdarstellung wie für die Wahrnehmung durch (zeitgenössische) Betrachter sind – neben Habitus und Gestik – die gezeigte Kleidung und beigegebenen Attribute. Kleidung, Schmuck und mit Luxuskonsum assoziierte Objekte waren in der ständischen Gesellschaft jedoch nicht frei wählbar, sondern unterlagen ständisch differenzierten gesetzlichen Regelungen.

Das Seminar hat sich daher mit den entsprechenden Vorgaben der Reichspoliceyordnungen von 1530, 1548 und 1577 sowie den territorialen Regelungen für Professoren und andere Universitätsbürger Sachsen-Weimars bzw. des kurzzeitig bestehenden Herzogtums Sachsen-Jena (1672–1690) beschäftigt.⁴ Vor dieser normativen Folie ist zu fragen, wie sich die

Professoren in ihren Bildnissen zeigten und welche Rückschlüsse dies auf die frühneuzeitliche Ständegesellschaft zulässt. Wo ordneten sie sich in der ständischen Hierarchie ein, inwieweit und wie grenzten sie sich von anderen, benachbarten Ständen ab? Die Porträts werden weder als „Widerspiegelung gesellschaftlicher Realität“ noch als reine Fiktion „ohne Bezug zur gesellschaftlichen Realität“, sondern als Anwendungsfall der auf nonverbaler Kommunikation beruhenden materiellen Ständekultur verstanden.⁵ Immerhin galten die obrigkeitlichen Vorgaben auch für die künstlerische Darstellung.

Zur Analyse hat das Seminar die ikonografisch-ikonologische Methode sowie die Historische Bildkunde herangezogen und ein Frageraster erarbeitet, das als Leitfaden für die Auseinandersetzung mit den Bildern diente. Es umfasste Fragen zur Bildbeschreibung, zu Porträtkonventionen, zum Entstehungskontext der Bilder und ihrem wirkungsgeschichtlichen Zusammenhang. Im Zentrum stand das Verhältnis zwischen den ständisch geordneten Normen und der Darstellung der Professoren in ihren Bildnissen. Wie wurden diese Maßnahmen angewendet, befolgt oder missachtet? Die Mehrschichtigkeit des Kunstwerks und seine „genuine Bildmacht“ trugen entscheidend zur Faszination durch das Thema bei,⁶ die Porträts sollten aber vor allem „in der Art ihres Einbezugs in die Lebenswirklichkeit“ und damit „als Träger bestimmter Botschaften“ gesehen werden.⁷

Die Seminarteilnehmer/innen und Autor/innen dieses Bandes sind diesem selbst entwickelten Leitfragen gefolgt. Der Konzeptionsprozess, die Entwicklung von Fragestellung und Vorgehensweise sowie die Textproduktion wurden intensiv betreut. Im redaktionellen Prozess ging es allerdings nicht darum, die unterschiedlichen Stile und Analyseebenen einzuebnen. Die Studentinnen und Studenten haben die Bildanalyse jeweils mit einer Recherche der biographischen Hintergründe des Porträtierten verbunden; Quellen dafür waren, neben der Forschungsliteratur, auch Funeralschriften und Kirchenbücher. Ergänzt wurde dieser biographische Zugang um verschiedene Facetten der Universitäts-, Wissenschafts- und Stadtgeschichte.

Astrid Ackermann und Stefanie Freyer

Materielle Ordnungsfaktoren der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft

Die Professorengalerie der Universität Jena

Kleidung und Accessoires geben wie der Habitus vielfach preis, welcher Gruppe ihr Träger angehört oder angehören möchte und fungieren als Identifikations- bzw. Erkennungsmerkmale. Sie sind Symbole, mit denen wortlos Botschaften versandt und neben Geschmackspräferenzen beispielsweise der Beruf, finanzielle Möglichkeiten oder gar politische Positionen kommuniziert werden.¹ Es ist eine moderne Errungenschaft, dass es in der westlichen Welt als selbstverständlich gilt, dass jeder, zumindest in seiner Freizeit, über seine Kleidung selbst entscheidet. Weder Kleidungsstil noch Haartracht sind gesetzlich vorgeschrieben.

In der hierarchisch und sozial ungleich strukturierten vormodernen Gesellschaft, in der die Geburt maßgeblich über Stand und Zugehörigkeit zu verschiedenen Gesellschaftsschichten entschied, konnte das äußere Erscheinungsbild nicht frei gewählt werden. Den Obrigkeiten des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation war das nonverbale Kommunikationspotential der Kleidung bewusst. In Reichs- und Landesordnungen legten sie fest, wie sich „eyn jeder/ wes wirken oder herkommen der sei/ nach seinem standt/ ehren und vermögen“ kleiden und welchen Aufwand er treiben durfte. Den einzelnen Ständen wurden verschiedene Stoffe, Farben, Schnitte und Materialien zugewiesen oder der ihnen erlaubte Aufwand durch einen konkreten Geldwert begrenzt.² Die ständische Herkunft und der gesellschaftliche Status sollten am äußeren Erscheinungsbild abzulesen sein. Für Frauen (und Kinder) galten zusätzliche spezielle Vorschriften, die etwa ihren Familienstand als Verheiratete oder Ledige offen legten. Die Knöpfe, Borten und Accessoires machten soziale Ungleichheit sinnlich erfahrbar, sichtbar und lesbar. Sie führten vor Augen, dass die Menschen trotz der naturrechtlichen und christlichen Gleichheitsvorstellungen je nach Stand und Rang unterschiedliche Rechte und

Pflichten besaßen.³ Dieses symbolische Ordnungspotential nutzten die Obrigkeiten des Alten Reiches, um die Ständegesellschaft zu stabilisieren und damit ein fundamentales Prinzip ihrer eigenen Herrschaftsgewalt reichsrechtlich zu manifestieren.

Im Folgenden steht mit den frühneuzeitlichen Professoren ein spezieller Teil der Ständegesellschaft im Grenzbereich zwischen Adel und Nichtadel im Mittelpunkt. Gefragt wird, welche obrigkeitlich vorgegebenen materiellen Ordnungsfaktoren es für diese Gruppe bzw. für diesen Stand gab, wie die Professoren diesen Normen entsprachen oder ob und wann sich dies änderte. Die Jenaer Professorengalerie, die Bildnisse von Angehörigen aller vier Fakultäten über mehrere Jahrhunderte hinweg umfasst, ist dafür ein gut geeignetes Untersuchungsbeispiel. Sie ist ein besonderes serielles Zeugnis materieller Ständekultur, da die Porträts als bewusst überlieferte Objekte bemerkenswerte Einblicke gewähren. Aufschlussreich sind insbesondere die präsentierten Kleider, Beigaben und Attribute. Mit diesem Fokus werden die Porträts als Medien der Kommunikation und nicht in erster Linie als ästhetisch-künstlerische Werke analysiert. Es geht um die (ständischen) Botschaften, die das Porträt als Repräsentationsobjekt übermitteln sollte. Für eine solche Decodierung muss erstens geklärt werden, wo Professoren in der frühneuzeitlichen Ständehierarchie standen und an welchen äußerlichen Zeichen und Indikatoren sie zu erkennen sein sollten. Mit diesem Wissen um die normativ verankerten materiellen Zeichen kann zweitens quellenkritisch an die Jenaer Professorengalerie herangetreten und drittens sie als gemalte, bildliche Praxis den textlichen Normen gegenübergestellt und schlaglichtartig analysiert werden. Dabei rücken ebenso die Genese der Sammlung wie Fragen nach ihrem Öffentlichkeitscharakter sowie nach der Darstellungszintention der Professoren als Individuen oder Teil der universitären Korporation in den Blick.

Die reichsrechtlich festgelegte Ständehierarchie um 1500

Schon auf dem Reichstag zu Worms 1495 planten Kaiser und Reich die gesellschaftsstabilisierende, ordnende Wirkung der Dinge für den Erhalt und die Sicherung des Ewigen Landfriedens im Alltag der Untertanen zu nutzen. Bis zum nächsten Reichstag sollten „Erkundigungen und Betrachtungen [...], der übermeßigen Cleydung und ander unzymblichen Köstlichkeit“ eingeholt werden, um eine territorialübergreifende Reichsordnung zum „Unterscheid aller Stend“ festschreiben zu können.⁴ Im Folgejahr wurde in Lindau darüber verhandelt, drei Jahre später auf dem Freiburger Reichstag 1498 das gewünschte Kleiderreglement für das gesamte Alte Reich verabschiedet.⁵

1500 aber diskutierte der Augsburger Reichstag erneut die „Überflüßigkeit der Kleider und ander Köstlichkeit“ und ergänzte im Reichsabschied die betreffende Verordnung, unter anderem um die Aufforderung, dass die Kurfürsten, Fürsten und anderen Obrigkeiten die Ordnung in ihren Herrschaftsgebieten durchsetzen, auf deren Einhaltung achten und Verstöße bestrafen sollten; ansonsten habe der königliche Fiskal die „Macht und Gewalt“ einzugreifen. Dieser sollte die zuständigen Obrigkeiten zunächst auf ihre Pflichtversäumnisse aufmerksam machen. Er war dann aber befugt, alle zu bestrafen, die sich nicht entsprechend ihres Standes kleideten und damit die Reichsordnung übertraten, das heißt über die betreffende Obrigkeit und deren mögliche „Einrede“ hinweg. Den Herrschaftsträgern im Reich drohte also der Verlust ihrer entsprechenden Herrschaftsgewalt, wenn sie die ständische Selbstdarstellung ihrer Untertanen nicht selbst disziplinierten. Diese Anordnung, Übertretungen im Notfall zentral zu unterbinden, macht deutlich, welche Wirkmacht und essentielle Bedeutung der ständischen Repräsentation qua Kleidung für das reibungslose Funktionieren der Gesellschaft zugesprochen und welches Konfliktpotential in der ‚angezogenen Ständeordnung‘ gesehen wurde. Damit erklärt sich auch der Auftrag für das geplante Reichsregiment, die noch nicht geordneten Details, insbesondere für